

# **- Ein Kind mit zwei Familien -**

Impulse zur systemischen Betrachtung  
von Pflegekinderbeziehungen in Bezug auf das  
Zusammenwirken zwischen Pflegeeltern und leiblichen Eltern

## **Abschlussarbeit**

**der berufsbegleitenden Weiter- und Zusatzausbildung  
„Systemisches Arbeiten in Sozialarbeit, Pädagogik,  
Beratung und Therapie“**

am praxis - institut für systemische beratung süd, Hanau

vorgelegt von:

Niclas Muck

Weiterbildungsgruppe: 1-SB18H14

Hanau, 24.09.2020

## Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung .....	1
2 Rechtliche Situation bei Hilfen zur Erziehung gem. §33 SGB VIII .....	1
3 Einbezug des Herkunftssystems von Pflegekindern .....	2
4 Herausforderung für Pflegeeltern.....	3
5 Pflegekinder im Spannungsfeld und Loyalitätskonflikt .....	4
6 Hilfeplanung als Steuerungsinstrument der Kooperation .....	5
7 Unterstützung des Zusammenwirkens von Pflegeeltern und leiblichen Eltern durch systemische Handlungsansätze .....	6
7.1 Notwendige Haltung der beteiligten Fachkräfte .....	7
7.2 Handlungsansätze für eine gelingende Zusammenarbeit.....	8
8 Bedeutung von Besuchskontakten .....	10
9 Fazit und Ausblick .....	13
10 Literaturverzeichnis .....	14
Anhang 1 .....	16

## 1 Einleitung

Pflegekinder wachsen durch ihre Herausnahme aus dem alltäglichen Lebensumfeld und dem weiterhin bestehenden Bezug zu deren leiblichen Eltern als Kinder mit zwei Familien auf. Nach aktuellen Zahlen leben deutschlandweit knapp 81.000 Kinder in Pflegefamilien (vgl. dpa-Pressemitteilung 2019). Die verantwortungsvolle Aufgabe der Begleitung von Pflegekindern und den am Pflegeverhältnis beteiligten Personen obliegt SozialarbeiterInnen und wird in Deutschland durch freie und öffentliche Träger der Pflegekinderdienste gewährleistet. Trotz des gesetzlichen Auftrags der Herstellung einer guten Arbeitsbeziehung findet eine Förderung des Zusammenwirkens der beiden Systeme, Herkunfts- und Pflegefamilie, im Arbeitsalltag der Pflegekinderdienste nur unzureichend statt. Dies verschärft oftmals die bestehenden Problematiken und wird für alle Beteiligten des Pflegeverhältnisses häufig als Herausforderung eingestuft, was die Kinder wiederum in ein Spannungsverhältnis und anhaltenden Loyalitätskonflikt einbettet.

Die nachfolgende Abschlussarbeit im Rahmen der berufsbegleitenden Beratungsweiterbildung „Systemisches Arbeiten in Sozialarbeit, Pädagogik, Beratung und Therapie“ soll einen systemischen Abriss darüber geben, in wie weit der Ausbau einer entsprechenden Zusammenarbeit zwischen Pflegeeltern und leiblichen Eltern den Bedürfnissen von Pflegekindern zu deren Entwicklung gewinnbringend beitragen kann und erforderlich ist.

Durch meine berufliche Einbindung in der Pflegekinderhilfe soll die Beschäftigung mit der bedeutsamen Thematik meine Perspektiven für meine berufliche Auseinandersetzung erweitern und andere Fachkräfte in den Bereichen der Jugendhilfe für diese wichtige Aufgabe sensibilisieren. Die Arbeit kann in diesem Sinne als Positionspapier angesehen werden, welche begründete Forderungen zur Ausweitung des Zusammenwirkens zwischen Pflegefamilien und leiblichen Eltern anstellt. Dies wird mit Argumenten und Handlungsansätzen in Form einer systemischen Betrachtung untermauert und soll somit Anreize für die weitere fach- und berufsspezifische Auseinandersetzung mit dieser für das Pflegekinderwesen wichtigen Thematik geben.

## 2 Rechtliche Situation bei Hilfen zur Erziehung gem. §33 SGB VIII

Können Kinder und Jugendliche von ihren leiblichen Eltern nicht ausreichend versorgt werden oder ist deren körperliches, seelisches oder geistiges Wohl und deren Unversehrtheit nicht mehr gewährleistet, sind die Jugendämter dazu verpflichtet einen neuen Platz für die jungen Menschen zu finden. Voraussetzung hierfür ist, dass die bestehende oder drohende Gefahr trotz (ambulanten) Hilfeleistungen für die Eltern nicht abzuwenden ist. (vgl. Dittmann, Schäfer 2019, 5)

Neben der Heimerziehung ist die Vollzeitpflege gem. §33 SGB VIII die bedeutsamste Form stationärer Hilfen zur Erziehung für Kinder, bei denen die leiblichen Eltern nicht in der Lage sind das Kindeswohl sicherzustellen. Durch die Aufnahme in eine Pflegefamilie soll den jungen Menschen die Möglichkeit gegeben werden, im familiären Rahmen gesichert aufwachsen zu können. (vgl. Schleiffer 2008, 1) Kinder, die in ihrer Herkunftsfamilie keine entsprechenden Strukturen vorfinden, sollen durch die Einbindung in einer Pflegefamilie die entwicklungsförderlichen Bedingungen familienanaloges Aufwachsens erfahren und entsprechend in ihrer Entwicklung gefördert werden. (vgl. Biermann 2001, 598)

Entsprechend des §37 SGB VIII ist gesetzlich verankert, dass bei stationären Hilfen zur Erziehung „die Pflegeperson [...] und die Eltern zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen zusammenarbeiten [sollen]“ (§37 SGB VIII Abs. 1). Durch die Unterstützung von Fachkräften soll darauf hingewirkt werden, dass die defizitären Bedingungen bei den leiblichen Eltern so verbessert werden, dass der junge Mensch in einem vertretbaren Zeitrahmen wieder in die Familie rückgeführt werden kann oder eine dem Kindeswohl entsprechende langfristige dauerhafte Lösung erarbeitet wird. Hierbei wird explizit erwähnt, dass die Förderung der Beziehung zu den leiblichen Eltern unbedingter Bestandteil der Beratung sein soll. Der Anspruch auf Beratung und Unterstützung zur Handhabung dieses Zusammenwirkens gilt gleichermaßen auch für die eingesetzten Pflegepersonen. (vgl. §37 SGB VIII, Abs. 1, 2)

Junge Menschen haben nach Maßgabe von §1684 Abs. 1 BGB einen Anspruch auf Kontakt zu deren biologischen Eltern. Nach Maßstab des Kindeswohls besteht das Recht auf Wahrung von Besuchskontakten gleichermaßen für die Eltern und gem. §1685 Abs. 1 BGB auch ausgeweitet für enge Bezugspersonen des Kindes. (vgl. Viet 2015, 3; vgl. Kufner 2010, 563 ff.)

Eine besondere Konkretisierung der Kooperation von leiblichen Eltern und der Pflegeeltern erfahren die Kinder somit vor allem im Aufeinandertreffen im Rahmen von Umgangskontakten (vgl. Dittmann, Schäfer 2019, 32).

Ein Zusammenwirken der beiden Familiensysteme stellt in der Praxis eine hohe Anforderung für alle Beteiligten dar. Im Folgenden sollen durch den Einbezug der Sichtweisen und Empfindungen der einzelnen Beteiligten der positive Nutzen einer den kindlichen Bedürfnissen entsprechenden Zusammenarbeit aufgezeigt und systemische Handlungsansätze für die Fachkräfte abgeleitet werden.

### **3 Einbezug des Herkunftssystems von Pflegekindern**

Eltern, welche ihre Kinder fremdunterbringen lassen mussten, weisen trotz individueller Lebensverläufe eine Vielzahl ähnlicher Lebenskontexte und Erfahrungshintergründe auf. Häufig ist deren Leben von ökonomischen und sozialen Nöten begleitet. (vgl. Faltermeier 2019, 102ff.) Herkunftssysteme weisen somit vermehrt Zustände auf, welche Instabilität und Perspektivlosigkeit der Kinder vereinen (vgl. Griebel, Ristow 2010, 7). In der Regel wollen die leiblichen Eltern den Kindern aber gute Eltern sein. Oftmals können sie aufgrund der Vielzahl an psychosozialen sowie wirtschaftlichen Belastungen deren Erziehungsverantwortung nicht ausreichend nachkommen, was wiederum zu einer Fremdunterbringung der eigenen Kinder führt. (vgl. Sauer 2016, 77)

Eine Vielzahl leiblicher Eltern machte bereits in deren eigener Vergangenheit einschneidende Erfahrungen im Zusammenhang mit Gewalt, Vernachlässigung und Beziehungsabbrüchen. Durch den erlebten Mangel entwickelten sich häufig in der Elterngeneration instabile Bindungsmuster, welche sich mit zunehmender Dauer verfestigten. (vgl. Faltermeier 2019, 119) Deren eigenes Belastungserleben führt vermehrt auch dazu, dass Krisen in Zusammenbrüche oder Suchtverhalten der leiblichen Eltern münden (vgl. Dittmann, Schäfer 2019, 10). Bei Eltern, die selbst unter defizitären Bedingungen aufgewachsen sind, fehlt es häufig an entsprechenden eigenen Erfahrungsschätzen. In der Folge sind diese besonders gefährdet den Anforderungen, welche die Erziehung der eigenen Kinder mit sich bringt, gerecht zu werden (vgl. Kasper 2017, 124). Wie aus der Traumaforschung hinreichend bekannt geben Eltern, die brüchige Beziehung zu deren eigenen Vorfahren erlebt haben, diese traumatischen Erfahrungen häufig transgenerativ an die nächste Generation weiter. Umso notwendiger ist es dabei zu beleuchten, wie es durch unterstützende Maßnahmen gelingen kann die Weitergabe traumatischer Muster und Verhalten zu unterbrechen. (vgl. Scherwath 2015, 1) Pflegekinder fühlen sich häufig trotz erlebter Deprivation mit den leiblichen Eltern verbunden und beschäftigen sich in Gedanken sowie Gefühlen mit der eigenen Herkunftsfamilie. Somit stellen diese auch oftmals weiterhin ein wichtiges Bezugssystem für die Kinder dar. (vgl. Jugendhilfezentrum Schnaittach 2008, 1)

Durch das schmerzhaft Erleben der Trennung zu den eigenen Kindern kann sich die prekäre Situation der leiblichen Eltern folgewidrig verschlechtern. Hinzu kommt, dass ein Großteil der leiblichen Eltern in der Vergangenheit vermehrt belastende Erfahrungen mit einer Vielzahl von Helfersystemen gemacht haben. Der erlebte Kontrollverlust sowie Scham- und Versagensgefühlen, gepaart mit den reaktivierten Vergangenheitserfahrungen, bewirken häufig, dass sich Eltern von HelferInnen und ihren Kindern abwenden. Dies zeigt sich beispielsweise darin, dass Kontakte mit den Jugendämtern sowie Besuchskontakte nicht mehr eingehalten werden, was wiederum deren Stellung als unfähig und unzulänglich verfestigen kann. Andererseits kommt es vor, dass leibliche Eltern resistent gegen die Maßnahme vorgehen und als Störfaktor in der Ausgestaltung der Hilfe aufgefasst werden. (vgl. Faltermeier 2019, 145; vgl. Dittmann, Schäfer 2019, 10f.) Aber genau das Aufgreifen dieser Verhaltensweisen als sinnvoller Bewältigungsmechanismus und Selbstschutz kann den Blick der Fachkräfte systemisch erweitern und als Arbeitsansatz in der künftigen Beratung mit den leiblichen Eltern dienen und somit das Herkunftssystem aktiv in die Hilfestellung im Sinne der Kinder einbeziehen. Die ressourcenorientierte Annahme der leiblichen Eltern und den Einbezug derer kann fortan dazu genutzt werden, dem Kind eine wertschätzende Anerkennung seiner Herkunft zu ermöglichen. (vgl. Faltermeier 2019, 136ff.) Diese Relevanz besteht neben der Rückführungsoption (bis zu 30% der Kinder kehren im Verlauf während oder nach der Hilfe zu den leiblichen Eltern zurück) auch für einen gelingenden Hilfeverlauf bei dauerhafter Bleibeperspektive bei den Pflegeeltern (vgl. Langenohl [u.a.] 2017, 25).

Die ausschließliche Fokussierung auf die leiblichen Eltern würde hierbei aber zu kurz greifen. Fachkräfte sollten sich darüber hinaus im systemischen Sinne auch ein Bild des gesamten Herkunftssystems machen und im Familiensystem weitere wichtige Bezugspersonen herauskategorisieren, um hierdurch den Kindern im weiteren Hilfeverlauf den Zugang zu ihren biographischen Wurzeln zu erleichtern. (vgl. Metzendorf, Müller 2020, 12)

#### **4 Herausforderung für Pflegeeltern**

Pflegeeltern, die ein Pflegekind aufnehmen möchten, begründen ihre Entscheidung vielfach darin, dass sie aus unterschiedlichsten Voraussetzungen den Wunsch haben einem Kind in ihrer bestehenden Familie einen Platz zu bieten (vgl. Dittmann, Schäfer 2019, 21). Im Gegensatz zu einer Familie, welche sich durchweg auf natürlichem Weg gründet, ist eine Pflegefamilie ein Konstrukt mit einer doppelten Funktion. Zum einen ist diese eine private Familie, zum anderen wird sie durch die Annahme des Auftrags der Durchführung einer Jugendhilfemaßnahme aber auch vertraglicher Partner des Jugendamts. Somit wird eine Pflegefamilie bei Aufnahme eines Pflegekindes gleichermaßen zur öffentlichen Familie, welche einerseits durch den Staat Beratung und Unterstützung erhält, andererseits aber auch unter dessen Kontrolle steht und für die erbrachte Leistung in Form von Pflegegeld entlohnt wird. (vgl. Sauer 2016, 77)

Ein Großteil der Kinder, welche in Pflegefamilien untergebracht wurden, haben in ihrer Vergangenheit Mangelserfahrungen in Erziehung, Bindung und Versorgung erlebt. Dementsprechend ist es vorrangige Aufgabe der Pflegeeltern den Kindern neue bedeutsame und ergänzende Erfahrungen anzubieten. Durch das Aufwachsen unter anderen Sozialisationsbedingungen soll Pflegekindern ermöglicht werden, einen positiven Umgang mit ihrem persönlichen Lebensverlauf zu finden, um sich somit gut auf ein autonomes Leben vorzubereiten. (vgl. Gehres 2005, 260f.)

Die Belastungen, welche die Pflegekinder aus vorangegangenen Erfahrungen sowie aufgrund der Trennung von ihrem Herkunftssystem in die Pflegefamilien mit einbringen, verlangen den Pflegeeltern hohe Anforderungen ab. Pflegeeltern müssen lernen zu akzeptieren, dass Pflegekinder vielfach Verhaltensauffälligkeiten aufweisen oder entwickeln und sie sich somit häufig von eigenen leiblichen oder Kindern von Bekannten unterscheiden können. Durch die Konfrontation mit vorkommenden Verhaltensauffälligkeiten und Konflikten sind Pflegeeltern vor allem in deren eigenen Bewältigungsstrukturen gefordert. Es bedarf der Bereitschaft das aufgenommene Pflegekind nicht zu vergleichen und ihm alternative Gefühlsqualitäten bereitzustellen. Pflegekinder weisen vermehrt einen höheren Förderbedarf auf, den es gemeinsam mit ihnen zu bewerkstelligen gilt. Hierbei ist vor allem die Unterstützung zur Aufarbeitung und der Findung eines Umgangs mit der gesonderten Rolle als Kind zweier Familien hervorzuheben. (vgl. Wiemann 2008, 2)

Die Vorbereitung auf diese komplexen Aufgaben bedarf für Pflegeeltern eine Sensibilisierung durch die beteiligten Fachkräfte. Wichtig ist es, hierbei vor allem die werdenden Pflegeeltern auch auf die Anforderungen und Mehrbelastungen vorzubereiten, welche die Veränderungen der Aufnahme eines Pflegekindes mit sich bringen werden (vgl. Griebel, Ristow 2010, 8f.). Hinzu kommt, dass die Pflegeeltern durch ihre neue Aufgabe als öffentliche Familie mit wachsenden und unbekanntenen Anforderungen konfrontiert werden, ohne die Sicherheit zu haben, dass die Kinder dauerhaft bei ihnen unterkommen werden. Dies kann die Pflegeeltern vor allem darin fordern, dass sie nicht versuchen mit der Herkunftsfamilie in Konkurrenz zu treten, sondern diese im Sinne des Kindes wohlwollend anzuerkennen. Durch eine umfangreiche Qualifizierung kann einer Überlastung der Pflegefamilie bereits zu Beginn der Hilfemaßnahme aktiv entgegengewirkt werden. Die Gespräche und Vorbereitungskurse in den Jugendämtern sollten aufgrund der hohen Bedeutung der leiblichen Eltern unbedingt die Arbeit an einer anerkennenden Haltung bezüglich des Herkunftssystems einbeziehen und werdende Pflegeeltern zur Selbstreflexion ihres Verhaltens und ihrer Empfindungen anregen. (vgl. Hermans, Caby, Averbek 2019, 3)

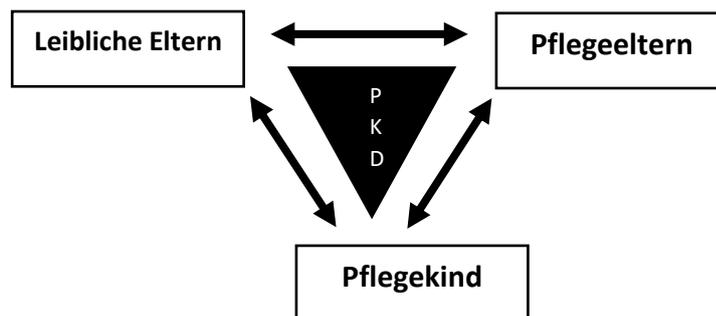
Ein entsprechender Leitfaden, welchen ich für die von mir durchgeführten Überprüfungsgespräche entworfen habe und hierbei anwende, findet sich im Anhang. In den Gesprächen wende ich systemische Fragetechniken und Interventionen an. Die Überprüfungsgespräche bei der Eignungsüberprüfung werden, ergänzend zu den Vorbereitungskursen sowie Qualifizierungsblöcken, zumeist im Tandem durchgeführt. (siehe hierzu: Anhang 1)

## 5 Pflegekinder im Spannungsfeld und Loyalitätskonflikt

Die Inpflegegabe eines Kindes erschafft häufig Strukturen, die von gegensätzlichen Interessen der beteiligten Parteien begleitet werden. Entsprechend entstehen im Zusammenwirken von leiblichen Eltern und Pflegeeltern Differenzen, welche mit einem hohen Konfliktpotential einhergehen. Begleitet werden diese Prozesse häufig von asymmetrischen sozialen, ökonomischen und bildungsrelevanten Lebensvoraussetzungen innerhalb der beiden Familien. (vgl. Sauer 2016, 76, 80; vgl. Dittmann, Schäfer 2019, 14) Im Zentrum dieser Spannungen stehen zumeist die Pflegekinder. Wenn diese das Gefühl haben mehreren Personen gegenüber loyal sein zu müssen, dies sich aber gegenseitig nicht vereinbaren lässt, geraten Kinder in ein schweres Spannungsverhältnis, welches in einen anhaltenden Loyalitätskonflikt münden kann. (vgl. Wiemann 2008, 1, 4)

Pflegekinder sind sich häufig ihrem besonderen Status bewusst und beginnen die unterschiedlichen familiären Voraussetzungen zu vergleichen. Sie sind durch die Fremdunterbringung hohen Belastungen ausgesetzt und versuchen diese Tatsache mit ihren vorhandenen Strategien zu bewältigen. Ein Ausschnitt der entsprechenden Reaktionen zeigt sich beispielsweise durch die Idealisierung aber auch durch die Abweisung der leiblichen Eltern. Gleichzeitig haben Pflegekinder aber auch das Bedürfnis ihren Pflegeeltern anzugehören. (vgl. Wiemann 2008, 2f.)

Durch die damit einhergehende Schwächung der emotionalen Sicherheit kann bei den Kindern zunehmend Verunsicherung und auch Desorientierung hervorgerufen werden. Pflegekinder sind in der Folge mit der Frage der Zugehörigkeit beschäftigt. Vor allem die anhaltenden desorganisierten Kommunikationsmuster unter den Erwachsenen bestärken den Standpunkt, so dass Kinder zwangsläufig in die Verantwortung geraten können sich entscheiden zu müssen. (vgl. Dittmann, Schäfer 2019, 28, 30)



Diese desorganisierten Bindungsbedingungen und die erhöhten psychosozialen Anpassungsleistungen können als Grund dafür angesehen werden, dass das Aufwachsen von Kindern in der Pflegefamilie häufig von psychischen Auffälligkeiten begleitet wird. Im funktionellen Verständnis schützen sich Pflegekinder durch dieses Bindungsverhalten auf dem Hintergrund bisheriger Erfahrungen. Um diesem durch neue Erlebnisse entgegenzuwirken muss den jungen Menschen ein entsprechender Erfahrungsraum mit sicheren Bindungen zur Verfügung gestellt werden. Hierbei ist es die Aufgabe aller Beteiligten die Kinder in deren Verstehbarkeit zu fördern und durch kindgerechte Erklärungen in deren Kohärenzerleben und Selbstwirksamkeit zu stärken. (vgl. Gabler 2015, 45, 49ff.; Bovenschen [u.a] 2014, 69ff.)

Dementsprechend müssen die sozialen Dienste so intervenieren, dass beide Parteien darin bestärkt werden eine Ebene der Zusammenarbeit herzustellen, welche es dem Pflegekind ermöglicht unbelastet von Loyalitätskonflikten aufwachsen zu können. (vgl. Sauer 2016, 76) Hierzu benötigen Pflegekinder zum einen die Zustimmung der leiblichen Eltern bei den Pflegeeltern aufwachsen zu dürfen, zum anderen aber auch die Erlaubnis der Pflegeeltern, dass sie ihrem Herkunftssystem eine angemessenen Rolle in ihrem Leben eingestehen dürfen. Durch die Akzeptanz aller Beteiligten und mithilfe Verflüssigung innerfamiliärer Grenzen kann einem Pflegekind die Möglichkeit im Aufwachsen gegeben werden, seine herausfordernde Situation besser zu akzeptieren. (vgl. Wiemann 2008, 4)

Die Eindämmung der konfliktreichen Austragung der divergierenden Interessenslagen stellt die Fachkräfte in die Verantwortung die Beteiligten in Form von Mediation und Moderation beim Finden gemeinschaftlicher (und nach Möglichkeit gleichberechtigter) Lösungen zu unterstützen. Mithilfe des Abbaus von

Konkurrenzempfinden und auf Grundlage gegenseitiger akzeptierender Wertschätzung entsteht die Möglichkeit, die Loyalitätskonflikte bei Pflegekindern langfristig zu minimieren oder bestenfalls zu verhindern. (vgl. Dittmann, Schäfer 2019, 6, 14, 37)

## **6 Hilfeplanung als Steuerungsinstrument der Kooperation**

Ein gängiges Verfahren, in dem die leiblichen Eltern mit den Pflegeeltern zur gemeinsamen Ausgestaltung der Hilfe zusammenkommen, ist die Hilfeplanung. Gleichzeitig ist diese Zusammenkunft häufig mit Interessengegensätzen und Konflikten verbunden. Hilfeplangespräche, die in der Regel halbjährig stattfinden, sollen dem Informations- und Erfahrungsaustausch über das Pflegekind dienen. Essenzieller Bestandteil ist die gemeinsame Planung der weiteren Hilfe anhand der schriftlichen Fixierung von Hilfeplanziele.

Für die Fachkräfte ist es wichtig, alle Beteiligten in ihrer Kompetenz und Verantwortung gegenüber dem Kind zu würdigen und diese zur Beteiligung zu motivieren. Durch Verständnis über die Bedürfnisse der Beteiligten sollen diese gestärkt werden sowie diese für deren Bedeutung bei der Entwicklung des Kindes zu sensibilisieren. In diesem Rahmen gilt es auch immer zu prüfen, ob und wie leibliche Eltern ohne Sorgerecht am Hilfeplanprozess beteiligt werden können. Der Fokus der Hilfeplanung muss dringend auf das Pflegekind ausgerichtet sein und soll dessen Bedingungen positiv beeinflussen. (vgl. Jugendhilfzentrum Schnaittach 2008, 12; vgl. Dittmann, Schäfer 2019, 47)

Auch hier setzt ein gutes Zusammenwirken im Sinne der Kinder die Kooperation von leiblichen Eltern und der Pflegefamilie voraus. Muss dieses erst noch erarbeitet werden, sollte der Verlauf der Hilfeplanung als strukturgebendes Element genutzt werden, um durch Konfliktaufarbeitung und die Klärung von gegenseitigen Erwartungen die Kooperationsbedingungen langfristig zu verbessern. (vgl. Sauer 2016, 82f.)

Der erfolgreiche Verlauf von Pflegeverhältnissen ist dementsprechend auch davon abhängig, dass dieser als gemeinsamer Lernprozess der Beteiligten begriffen wird, bei denen sowohl Herkunftseltern als auch Pflegeeltern mit einer wertschätzenden Haltung von Veränderungswillen seitens der Fachkräfte begegnet wird. Professionelle HelferInnen im Pflegekinderdienst müssen es sich demnach zur Aufgabe machen, die Erwachsenen als gleichwertige Partner anzuerkennen, die gleichermaßen partizipativ am Entwicklungsprozess des Pflegekindes teilhaben. (vgl. Faltermeier 2019, 254ff.)

Die Weiterentwicklungen der letzten Jahre zeigen trotz der Herausforderungen in der Praxis eine Tendenz dazu, dass Hilfeplangespräche vermehrt in gemeinschaftlicher Anwesenheit von leiblichen Eltern und Pflegeeltern geführt werden. Dessen Chance ist es vor allem, dass hierdurch transparente und gemeinschaftliche Absprachen mit allen Beteiligten getroffen werden können. (vgl. Metzdorf, Müller 2020, 13)

Wie sich aus diesen Erfahrungen zeigt, ist es notwendig alle relevanten Beteiligten an der weiteren Hilfeplanung einzubeziehen. Hierunter müssen auch die Pflegekinder gefasst werden. Sie sollten aktiv an der Hilfeplanung beteiligt werden. Durch das Erfahren von Selbstwirksamkeit besteht die Möglichkeit, dass sich die jungen Menschen besser auf die Hilfe einlassen können. Hierunter zählt vor allem auch, dass sich die Fachkräfte mit den Entscheidungen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen auseinandersetzen. Besondere Bedeutung kommt hierbei vor allem der Beteiligungsrechte von Pflegekindern bei der Kontaktausgestaltung zum Herkunftssystem zu. (vgl. Hermans, Caby, Averbek 2019, 2f.)

Die Zusammenkunft aller am Hilfeprozess Beteiligten ist so auszurichten, dass einer Exklusionstendenz von einzelnen Mitgliedern vorgebeugt wird. Demnach ist es besonders wichtig, dass sich bereits der Beginn der Hilfe zur Erziehung alle relevanten Parteien kennenlernen. Hierbei sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, einen Austausch über Erwartungen, Wünsche und auch Befürchtungen bereitzustellen und Pflegepersonen und leibliche Eltern über deren Rechte, Pflichten und Rolle hinreichend aufzuklären. Die Fachkräfte stehen in der Verantwortung vor allem auch leibliche Eltern bei der Beteiligung am Hilfeprozess zu motivieren. Nicht zu vergessen ist hierbei auch, dass darauf hingearbeitet werden muss, dass der Einbezug entsprechend der vorliegenden Voraussetzungen erfolgt. Beispielsweise können Sprachbarrieren durch das Hinzuziehen von DolmetscherInnen präventiv ausgeräumt werden (vgl. Dittmann, Schäfer 2019, 45). Hilfreich kann es ebenso sein, dass das Herkunftssystem einerseits über relevante Veränderungen zeitnah informiert wird, andererseits aber auch Berichte zum Hilfeverlauf transparent zur

Ansicht vorgelegt bekommt. Um eine angemessene Beteiligung aller im systemischen Sinne zu gewährleisten, müssen auch zeitliche Ressourcen zur Evaluation in Form von Vor- und Nachbesprechungen bereitgestellt werden. Hierbei sollten auch Wünsche bei der Wahl des Gesprächsortes und die Möglichkeit für Fragen, Anregungen und Beschwerden einfließen. (vgl. Langenohl [u.a.] 2017, 19f.; vgl. Dittmann, Schäfer 2019, 22, 36, 42, 46)

Für die Fachkräfte ist es Aufgabe im Rahmen der Hilfeplanung möglichst viel Klarheit in der Perspektivklärung zu ermöglichen, um eine entsprechende Balance im Sinne des Kindes herzustellen. Dies fordert vor allem eine hinreichende Betrachtung des künftigen und langfristigen Lebensmittelpunktes des Kindes. (vgl. Wiemann 2010, 9) In Bezug auf die Perspektivklärung sollte im besten Fall eine Planungssicherheit für den weiteren Verlauf hergestellt werden. Um Missverständnissen in Hinblick auf das Zusammenwirken zwischen Herkunfts- und Pflegeeltern vorzeitig zu vermeiden, muss diese Planbarkeit aber auch dringend darauf abzielen, mögliche Veränderungsprozesse strukturiert einzubeziehen. Bei allen Überlegungen sollte das Wohl und der Wille des Kindes, losgelöst der Wünsche und Bedürfnisse der Erwachsenen, in den Mittelpunkt gerückt werden. Dies muss zwingend so früh wie möglich und für alle Beteiligten transparent erfolgen. (vgl. Metzdorf, Müller 2020, 14).

Eine Verantwortungsübernahme intendiert hierbei zugleich auch, dass sowohl Pflegeeltern als auch leibliche Eltern zu Konsequenzen ihres Handelns oder auch Nichthandelns hinreichend aufgeklärt werden. Durch die entsprechenden Klarheiten kann oftmals der Druck aus der Situation genommen werden, die den Beteiligten zu neuen Kooperationsebenen verhelfen kann. (vgl. Langenohl [u.a.] 2017, 19f.; vgl. Dittmann, Schäfer 2019, 34, 46)

Zusammenfassend ist zu sagen, dass für eine gelingende Hilfeplanung neben der transparenten Beteiligung auch dringend Klarheit im weiteren Verlauf hergestellt werden muss. Diese Perspektivklärung muss als wesentlicher Faktor zum Gelingen der Hilfe von den Fachkräften im Pflegekinderwesen wahrgenommen und beachtet werden. Nur durch die strukturelle Verortung der Hilfeplanung mit Blick auf das Kindeswohl können passgerechte Unterstützungsangebote bereitgestellt werden und begründete Entscheidungen, beispielweise hinsichtlich der Ausgestaltung der Umgangskontakte, getroffen werden. (vgl. Langenohl [u.a.] 2017, 20; vgl. Dittmann, Schäfer 2019, 30, 34)

## **7 Unterstützung des Zusammenwirkens von Pflegeeltern und leiblichen Eltern durch systemische Handlungsansätze**

Eine gelungene Identitätsentwicklung des Pflegekindes zeigt sich darin, dass es ihm gelingt trotz ambivalenter Erfahrungen seine Lebensgeschichte anzunehmen. Durch diese Annahme können sich Resilienzen entwickeln, die es ihm künftig erlauben in Denken und Handeln eigenständig zu interagieren. Daraus lässt sich als zentrale Aufgabe in der Begleitung von Pflegekindern ableiten, dass man dem Pflegekind gegenüber behilflich sein muss seine Lebensgeschichte im Ganzen zu verstehen (ohne diese zu bewerten). Ein kooperatives Zusammenwirken der Eltern kann dazu beitragen, dass ein Pflegekind die beiden Systeme miteinander in einen Einklang bringen kann. (vgl. Kasper 2017, 147f.)

Im Sinne des Einbezugs einer systemischen Perspektive lässt sich Familie für ein Pflegekind als ganzheitliches und offenes System verstehen, das sich in die Subsysteme Pflege- und Herkunftsfamilie einteilt, die wiederum in übergeordneten Systemen integriert sind. Hierbei beeinflussen und verfestigen sich die Verhaltensweisen der einzelnen Mitglieder durch Rückkopplungsprozesse gegen- und wechselseitig. Pflegekinder sind demnach immer im Kontext der bisherigen sozialen Beziehungen zu betrachten. Die miteinander verbundenen Haushalte bilden dann ein binukleares Familiensystem mit dem Kind als gemeinsames Element, unabhängig davon in welcher Gewichtung eine Bedeutung auf die tatsächliche Lebensumwelt des Kindes eingenommen wird. (vgl. Griebel, Ristow 2010, 1ff., 5)

Wie bisher ausführlich beschrieben, hängt der gelingende Hilfeverlauf und das positive Erleben von Pflegekindern maßgeblich von einer ergiebigen Kooperation von leiblichen Eltern und Pflegeeltern ab. Um diese Kooperation zu fördern, ist es Aufgabe der beteiligten Fachkräfte entsprechend zu intervenieren. Eine systemische Einbettung der individuell vorliegenden Ausgangslage kann maßgeblich dazu beitragen, den Pflegeverhältnissen einen guten Verlauf zu ermöglichen. Wie Fachkräfte systemische Impulse in die Arbeit zur Förderung der Kooperationsbedingungen im Sinne der Pflegekinder einbringen können, soll im Folgenden erläutert werden.

## 7.1 Notwendige Haltung der beteiligten Fachkräfte

Die beteiligten Fachkräfte im Pflegekinderdienst sollten eine Haltung einnehmen, die ein ernsthaftes Interesse an den am Prozess beteiligten Personen beinhaltet. Eine hilfreiche Unterstützung ist davon geprägt, dass personenbedingte Hintergründe in ihrer Ganzheitlichkeit erfasst werden, alle Beteiligten aktiv und einladend in den Hilfeprozess eingebunden werden und somit ermutigt werden zum Wohle des Kindes zusammenzuwirken. (vgl. Kasper 2017, 147)

Dies kann vor allem dann gelingen, wenn man ein Bewusstsein dafür entwickelt, dass der Hilfeprozess im Kern die Verantwortung eines Menschenlebens trägt. Hierbei sollten Fachkräfte die Wünsche der Beteiligten bei der Partizipation angemessen berücksichtigen. Es gehört hierbei auch dazu, offen zu vermitteln, dass die Leistungsfähigkeiten einer Behörde in gewissem Maße begrenzt sind. Durch die Bereitstellung angemessener Rahmenbedingungen und durch transparente Zielvereinbarungen, Ressourcen und dem benötigten Maße an Engagement können Schritte zum Gelingen eingeleitet werden. (vgl. Kasper 2017, 149)

Um systemische Ansichten in der Arbeit mit Pflegeverhältnissen einfließen zu lassen und den Wert der Kooperation zu erkennen, bedarf es grundlegend einer unvoreingenommenen und wertschätzenden Haltung der Fachkräfte gegenüber aller am Hilfeprozess beteiligten Personen. Es gilt diese als wirkungsvolle Faktoren wahrzunehmen und anzuerkennen. (vgl. Langenohl [u.a.] 2017, 6). Hierunter verstehen SystemikerInnen, dass sie allen grundlegenden Verhaltensweisen der einzelnen Parteien einen subjektiven Nutzen zuschreiben, wirken sie im ersten Moment noch so unverhältnismäßig und kontraproduktiv. Die Fachkräfte sollten sich als Kooperationspartner ansehen, welche gemeinsam mit den Parteien an guten Lösungen suchen. Hieraus impliziert sich, dass sie besondere Aufmerksamkeit den Wünschen und Bedürfnissen der Beteiligten schenken. Als Fundament hierzu sollte die Herstellung einer vertrauensvollen Beziehung, die sorgend auf die Belange der Beteiligten eingeht, besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. (vgl. von Schlippe, Schweitzer 2016, 200)

Die Ethik Richtlinien der DGSF fassen hierbei Grundhaltungen zusammen, die durch die Fachkräfte im Pflegekinderdienst Beachtung finden sollten, wenn diese eine beratende Unterstützung anbieten. Durch die Begleitung der Fachkräfte sollen sowohl leibliche Eltern als auch Pflegeeltern in der Erweiterung ihrer Möglichkeiten und in deren Selbstorganisation durch Aktivierung der Ressourcen gefördert werden, so dass eine gute Arbeitsgrundlage für das weitere Zusammenwirken entstehen kann. (vgl. Schwing, Fryszer 2017, 324)

Neutralität ersetzt in diesem Sinne eine Allparteilichkeit, welche eine parteiliche Identifikation mit allen Beteiligten voraussetzt. Neutralität meint eine stetig wechselnde Parteilichkeit, die es den Fachkräften erlauben soll, die Sichtweisen und Perspektiven der Beteiligten interessiert anzuerkennen, ihnen Platz zu geben und die Auswirkungen der Interaktionen für das System zu erfragen. Dies beinhaltet explizit eine soziale (keine Bevorzugung), ergebnisoffene und problembedingte Neutralität in der Haltung einzunehmen. Hierunter zählt auch eine klare Meinung beispielsweise bei Gewalt etc. zu vertreten welche, entgegen individueller Formen der Lebensgestaltungen und Einstellungen, nicht ergebnisneutral bleiben darf. (vgl. Schwing, Fryszer 2017, 86f.)

Diese Neutralität kann sich sowohl gegenüber den beteiligten Personen als auch gegenüber Symptomen und Ideen zeigen. Dies ist im beschriebenen Setting nicht immer möglich und auch nicht gewollt. Somit bleibt es Aufgabe der Fachkräfte behutsam darauf zu achten, in welchen Kontexten dies als sinnvoll angesehen wird. Als Mitarbeitende des Jugendamtes werden durch die Herausnahme des Kindes für das Kindeswohl gefährdende Voraussetzungen begrenzt. Hinsichtlich der Einhaltung von Ethikrichtlinien gibt es gute Gründe die neutrale Haltung bewusst aufzugeben. Hierzu zählt auch, klare Grenzen zu benennen und die daraus resultierenden möglichen Konsequenzen offenzulegen. Inhalt dieser Position ist es nicht tolerierbares Verhalten zu benennen und ggf. zu sanktionieren, ohne dabei die Betroffenen zu entwerten. Dies kann der Ansatzpunkt dafür sein, dass alternative Lösungen erarbeitet (von Schlippe, Schweitzer 2016, 202ff., 206f.) bzw. Chancen geboten werden andere Veränderungswegen gemeinsam zu erarbeiten, um die Eingriffe seitens der Fachkräfte zu reduzieren. (vgl. Schwing, Fryszer 2017, 331)

Wichtig ist es dabei als Fachkraft im Pflegekinderdienst reflektierend mit der eigenen Rolle als Staatsbedienstete im Auftrag des Kinderschutzes umzugehen und diese Rolle nach außen zu vertreten. Hierzu

zählt, dass die Beteiligten offen darüber aufgeklärt werden müssen, wie und wann Kontrolle und auch ein Einschreiten im Sinne des Kindes erfolgen muss. (vgl. Schwing, Fryszer 2017, 333).

## **7.2 Handlungsansätze für eine gelingende Zusammenarbeit**

Mit der hypothetischen Annahme, dass die Verbesserung der Arbeitsbeziehung zwischen den Beteiligten zur Entlastung führen und somit dem Wohl des Kindes zugutekommen kann, ist es Aufgabe der Fachkräfte eine angemessene Unterstützungsebene anzubieten. Dies spiegelt sich auch in der Tatsache, dass ein kontinuierlicher Beibehalt des Kontaktes zu den leiblichen Eltern im Sinne der Identitätsentwicklung auch insbesondere in kritischen Lebensphasen der Pflegekinder, z.B. in der Pubertät, als hilfreiche Stütze dienen kann (vgl. Dittmann, Schäfer 2019, 28). Durch Begleitung der vermehrt konflikthaften Beziehung ist es Ziel der Beratung mit beiden Elternteilen ein gegenseitiges und wertschätzendes Verständnis herzustellen. Dies kann als Grundlage für die Vermeidung von Konkurrenzkämpfen dienen und trägt somit als Teil zum gesunden Aufwachsen von Pflegekindern bei. (vgl. Kasper 2017, 146)

Die Voraussetzung der Arbeit mit den gleichgestellten Systemen beinhaltet, dass keines der beiden Parteien einen alleinigen Exklusivitätsanspruch gegenüber dem Kind erhebt. Die beteiligten Fachkräfte müssen sich zur Aufgabe machen, die Kooperation der beteiligten Familien so zu stärken, dass rivalisierende Bedingungen abgeschwächt und durch Entgegenreten möglicher Koalitionen eine Ablehnung eingedämmt werden können. Durch Vermittlung, dass sowohl die neuen als auch die bisherigen Bindungen für die Kinder von Bedeutung sind, kann Loyalitätskonflikten aufseiten der Kinder entgegengetreten werden. (vgl. Griebel, Ristow 2010, 11)

Das Bewusstsein darüber, dass die Familien seit langem funktionierende Systeme darstellen, ist wichtig, um die Verantwortung für die Entscheidungsfindung und die Gestaltung bei der Familie zu belassen und die eigenen Werte zurückzustellen. Herkunftseltern und Pflegeeltern sind beiderseits Bestandteile eines größeren Systems, die in vielfältiger Interaktion mit verschiedensten Personen und Institutionen auf Mikro- (unmittelbares Lebensumfeld), Meso- (keine eigenständige Beeinflussbarkeit aber mit Bedeutung für das Alltagsleben z.B. Behörden) und Makro-Ebenen (Bereitstellung interaktiver Rahmenbedingungen) stehen. Hierbei sind vor allem Folgende zu nennen: Jugendamt, Schulen, Beratungsorganisationen etc. (vgl. Griebel, Ristow, 3) Die Beachtung der Bedeutung von Zirkularität zeigt im Beispiel des Pflegekinderwesens auf, dass das Verhalten der einzelnen Personen in einem systemischen Zusammenhang steht und somit direkte Auswirkungen auf alle Beteiligten hat. (vgl. von Schlippe, Schweitzer 2016, 205) Durch zirkuläres Fragen und Hypothesenbildung können technische Mittel eingesetzt werden, welche die Haltung von Neugierde, Transparenz und Anerkennung aufrechterhalten. Da Systeme nicht vollends überblickt werden, ist es zudem wichtig den Eigenlogiken des Systems Beachtung zu schenken. (vgl. von Schlippe, Schweitzer 2016, 207)

Sicherheit und Ruhe bei den Fachkräften sind Grundvoraussetzungen, die es erlauben, dass unterschiedliche Sichtweisen eingebracht und als nützlich angesehen werden können. Es muss ein Platz hierfür geschaffen werden, dass diese Verschiedenheiten nicht zum Kampf gegenüberstehen, sondern nebeneinanderstehen dürfen. Grundsätzlich haben die Fachkräfte die Aufgabe, „entweder oder“-Positionen auszuräumen und stattdessen eine „sowohl als auch“-Betrachtung einfließen zu lassen. Dies kann Wege eröffnen, dass sich alle Beteiligten in ihren Sichtweisen geachtet und verstanden fühlen. (vgl. Schwing, Fryszer 2018, 37f.)

Es geht vorrangig darum Sichtweisen im System zu verändern und somit einen Perspektivwechsel bei den Beteiligten anzuregen. Dies eröffnet Chancen, vor allem für die Pflegekinder, und offenbart die Verantwortung, welche die einzelnen Parteien für deren Umsetzung haben. So können Sicht- und Denkweisen außerhalb des eigenen Lebenskontextes genutzt werden, welche langfristig dazu führen die eigenen Handlungsmöglichkeiten zu erweitern. Durch das neue Erleben kann die Möglichkeit entstehen, dass die Parteien ihre bisherigen, oftmals eingefahrenen, Muster hinterfragen und zur Veränderung angeregt werden. Hilfreich kann es hierbei sein, wenn Fachkräfte „Fragen zu Unterschieden“ in die Beratung einfließen lassen. (vgl. Schwing, Fryszer 2018, 39ff.) Wenn vermeintlich gleiche Wahrheiten aus unterschiedlichen Perspektiven erzählt werden, kann durch „Reframing“ dem Gesagten neue Bedeutung und ein neuer Rahmen bereitgestellt werden. Aus diesem lassen sich für die Beteiligten neue Sicht- und Handlungs-

weisen entdecken. Mithilfe positiver Umdeutungen und durch Humor kann spielerisch eine gewisse Distanz für die schweren Gegebenheiten hergestellt werden, woraus neue Alternativen entstehen können. (vgl. Schwing, Fryszer 2017, 243)

Herkunftseltern haben häufig enorme Fähigkeiten entwickelt mit besonders herausfordernden Situationen umzugehen und diese über einen langen Zeitraum auszuhalten. Auch hierbei wurden häufig Erfahrungen mit Institutionen gemacht, welche ein gutes Zusammenwirken mit sozialen Diensten erschweren können. (vgl. Kasper 2017, 124f.) Leiblichen Eltern, denen es gelingt, einem Pflegeverhältnis innerlich beizuwilligen, verdienen große Anerkennung. Da dieser nicht immer erfüllbar scheint, muss es den Fachkräften ein besonderes Anliegen sein, diesem Umstand einen großen Platz einzuräumen, um dem Pflegekind eine ernsthafte Chance einzugestehen. (vgl. Kasper 2017, 126)

Eine Möglichkeit aus der oftmals schmerzhaften Problemtrance zu entfliehen könnte sein, zu versuchen die Wahrnehmungskanäle zu erweitern. Es muss zwingend ein Blick darauf gerichtet werden, welche Stärken, Fähigkeiten und Ressourcen die einzelnen Beteiligten mitbringen und darauf was bereits gut gelingt. Erfolge führen zu Veränderungen und Fortschritte können dadurch angeregt werden. Durch Konflikte können die Beteiligten blind dafür werden, was bereits gelingt und verlieren die Aufmerksamkeit der kleinen Schritte. Hier ist es Aufgabe der Fachkräfte vor allem auf die bisherigen Erfolge hinzuweisen. (vgl. Schwing, Fryszer 2018, 50ff.)

Die Beteiligten der Hilfe erleben den Prozess rund um die Unterbringung auf ihre subjektive Art. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben ist es naheliegend, dass sich hierbei unterschiedliche Rollen bemerkbar machen, aus denen sich Konflikte entwickeln können. Hier entsteht die Frage, welche Möglichkeiten bestehen, einen konstruktiven Umgang mit den unterschiedlichen Interessen zu finden. (vgl. Kasper 2017, 122).

Es ist demnach auch Aufgabe der Fachkräfte einen Raum darüber bereitzustellen, der es den Pflegeeltern und den leiblichen Eltern zugleich ermöglicht zu lernen, dass die Beteiligten mit gegenseitigen Meinungsverschiedenheiten umgehen können und zu einer Akzeptanz finden. Umso eher dieses gegenseitige Verständnis für das jeweilige Verhalten des anderen hergestellt werden kann, desto größer sind die Erfolgsaussichten für das Pflegeverhältnis. Dies bedeutet keinesfalls ein Gutheißen, sondern eher ein inhaltlich-werturteilsfreies Nachvollziehen der verschiedenen Ansichten. (vgl. Kasper 2017, 139f.) Ein kontinuierlich zur Verfügung stehender Beratungskontext kann als Ventil für individuelle Gefühle genutzt werden. Wertschätzung gegenüber der anderen Partei bedeutet nicht das Verhalten immer angemessen zu empfinden, sondern durch ehrliches Interesse, Achtung und Respekt, ein Verständnis für die jeweiligen Gefühlsebenen aufzubringen. Hierbei kann es hilfreich sein einen Rahmen zu schaffen in welchem Impulse ausgesprochen werden können, um aktiv ein gegenseitiges Nachdenken anzuregen. (vgl. Kasper 2017, 143ff.)

Oftmals liegt der Umstand der Spannungen nicht an den beteiligten Personen. Somit ist es bedeutsam, dass es den Erwachsenen gelingt, sich nicht gegenseitig verantwortlich zu machen. Vielmehr ist es wichtig, dass sich die Beteiligten für die Spannungsfelder bewusst öffnen. Hierzu wird seitens der Fachkräfte eine gleichbedeutende Unterstützung benötigt: Unterstützung der Trennung der leiblichen Eltern und Anerkennung der Bedürfnisse der Pflegeeltern. (vgl. Kasper 2017, 140ff.) Gerade bei harter Konfrontation können auch Komplimente als Stütze behilflich sein, um die Balance im Prozess herzustellen, die behilflich ist, den Parteien deren Gesicht zu wahren. Die Fachkräfte haben die Aufgabe Brücken zu bauen und durch Aktivierung der Ressourcen an produktiven Seiten anzukoppeln, um somit Veränderungsprozesse einzuleiten, auch wenn diesen aktuell mit Widerstand begegnet wird. (vgl. Schwing, Fryszer 2017, 242)

Es sollten seitens der Fachkräfte Alternativen angeboten werden, die gemeinsamen Möglichkeitsräume zu erweitern, statt bisherige Beschreibungen zu hinterfragen und somit den Blick darauf zu richten, was in der Vergangenheit nicht gut funktioniert hat. Stattdessen soll die Fokussierung darauf geleitet werden, was im Zusammenwirken bereits gelingt. Hierzu ist es dienlich Ressourcen und Stärken der Beteiligten, mit Blick auf individuelle Fähigkeiten, Bewältigungsstrategien und kleinere Erfolgserlebnisse aufzugreifen und zu benennen, um somit die vorhandenen Ressourcen zu schärfen. (vgl. Schwing, Fryszer 2017, 240f.) Dies kann mithilfe ressourcenorientierter-, zukunftsorientierter und hypothetischer Fragestellungen erfolgen. (vgl. von Schlippe, Schweitzer 2016, 200f.)

Herkunftseltern und auch Pflegeeltern müssen in ihrer Autonomie sowohl als Experten des eigenen Lebens und als Experten des Pflegekindes in deren Verhalten und der Bedeutung für den bisherigen Lebensverlauf gewürdigt werden. Wohlwollende Aufmerksamkeit gilt als Grundlage eines jeden Kontakts zwischen den Beteiligten. Hierbei kann es nützlich sein, die leiblichen Eltern und auch die Pflegeeltern mit ihren jeweiligen Erfahrungen mit dem Kind als gleichgestellte Experten (in teils unterschiedlichen Bereichen) für das Pflegekind mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen. (vgl. Kindl-Bleifuß 2018, 20)

Ein systemisches Verständnis beruht darauf, dass die professionellen Akteure entsprechende Rahmenbedingungen für mögliche Veränderungen zur Verfügung stellen, um so einen Raum zu schaffen, welcher konstruktive Dialoge zwischen den Beteiligten ermöglicht. (vgl. von Schlippe, Schweitzer 2016, 201f.) Dies kann dazu führen, dass die Bedeutungsumgebungen der Klienten verwirrt und die bisherigen Sichtweisen verstört werden. Durch implizierte Richtungsvorschläge und mithilfe Apellen der beratenden Fachkräfte kann der Blick auf Alternativen gelenkt werden, welche die Beteiligten dazu einlädt, neue Sichtweisen zur möglichen Veränderung zu erkunden. (vgl. Schwing, Fryszer 2017, 243f.) Gemeinsame Ziele aufzugreifen kann Probleme minimieren. Die Suche nach möglichen Lösungen kann hier Abhilfe schaffen. Die Fachkräfte können dabei unterstützen, dass gemeinsame Lösungen geschaffen werden. (vgl. Schwing, Fryszer 2018, 54ff.)

Unter fachlicher Unterstützung müssen diese zeitlichen und räumlichen Kapazitäten für die Pflegekinder genutzt werden, um ihnen zu ermöglichen, dass weiterführende Beziehungsangebote zur Realisierung der neuen Situation eingegangen werden dürfen. Hierunter zählt eine Akzeptanz für deren widersprüchliche Gefühle herzustellen. Zum einen sollten Zugehörigkeitsgefühle zur neuen (Pflege-)Familie gefördert, zum anderen auch die Gefühle zu den leiblichen Eltern anerkannt werden. Die Fachkräfte sollten den Beratungsraum mit den beiden Parteien nutzen, um ein Verständnis für die Gefühlssituation des Pflegekindes herzustellen. Hierbei kann es hilfreich sein, die Situation des Kindes in zirkulären Fragen fortwährend aufzugreifen. (vgl. Kasper 2017, 141ff.)

Bei allen genannten Interventionen ist es vorrangig Aufgabe der Fachkräfte, dass im verfügbaren Sicherheits- und Schutzrahmen allen Beteiligten gleichermaßen auf Augenhöhe begegnet wird. Um klare Vereinbarungen zu treffen, bei denen das Pflegekind immer im Mittelpunkt der Interessen stehen soll, bedarf von den MitarbeiterInnen im Pflegekinderdienst ein ehrliches Interesse, Engagement und ein Bewusstsein dafür, dass die Rolle des Jugendamtes in der Beratungssituation nicht zum Machtmissbrauch genutzt wird. (vgl. Kasper 2017, 150; vgl. Schwing, Fryszer 2017, 331) Auf die Fälle des elementaren Kinderschutzes, in dem ein Eingreifen durchaus zwingend notwendig ist, wird im nachfolgenden Kapitel genauer eingegangen.

In allen Hilfeabschnitten ist es für die Fachkräfte von Bedeutung die eigenen Fälle sowie die eigene Rolle regelmäßig zu reflektieren. Durch die geforderte konstante Begleitung von Familien über mehrere Jahre hinweg, kann es bei den Fachkräften im Zusammenwirken mit den Pflegefamilien, Herkunftssystemen und Pflegekindern zu blinden Flecken oder zu einer allmählichen (ineffektiven und belastenden) Integration in das System kommen. Abhilfe und eine Sensibilisierung können hierbei regelhafte Fallbesprechungen und Supervisionen im Team schaffen und die Option Kontakte in den Familien gelegentlich auch im Tandem wahrzunehmen. (vgl. Metzdorf, Müller 2020, 15)

## **8 Bedeutung von Besuchskontakten**

Besondere Brisanz erfährt das Zusammenwirken von leiblichen Eltern und Pflegeeltern vor allem in der Ausgestaltung der Besuchskontakte. Dieser Bereich ist mit beachtlichen Anforderungen für alle Beteiligten verbunden, da hierbei die Erwachsenen unmittelbar untereinander in Kontakt kommen. Konflikte können vor allem dann aufkommen, wenn kindliche Reaktionen so gedeutet werden, dass eine Beteiligten-seite schuldig an dem auffälligen Verhalten des Kindes ist. Daneben steht die Einnahme der Position, dass derartige Reaktionen des Kindes üblicherweise und häufig als normale Auswirkung auf eine ungewöhnliche Situation auftreten. (vgl. Griebel, Ristow 2010, 12)

Aufgrund der besonderen Anforderungen sind die (Besuchs-)Kontakte eine der komplexesten Thematiken im Pflegekinderwesen. Gemäß §1684 BGB hat ein Kind „das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil; jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt“. Der Gesetzgeber hat sich bei

der Umgangsregelung im Pflegekinderwesen an Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien orientiert. Gegensätzlich zu den elterlichen Pflichten haben Pflegekinder ein Umgangsrecht, nicht aber eine explizite Pflicht. Dementsprechend haben die Familiengerichte in der Ausgestaltung der Rechtslage die Möglichkeiten sich an die Kindesinteressen anzulehnen. In der Praxis finden sich aber vermehrt Tendenzen zu der Ausrichtung an Elternrechte. (vgl. Wiemann 2017, 7)

Da vor allem in den ersten Monaten in der Neueinrichtung von Pflegeverhältnissen entscheidende Absprachen und Grundlagen der Kooperation gelegt werden, sollte auch hier versucht werden, einvernehmliche Lösungen über die Ausgestaltung von Besuchskontakten zu finden. Unter dem Verständnis, dass alle Vereinbarungen dienen, einem Pflegekind in seinem Entwicklungsprozess zu unterstützen, ist es wichtig seitens der Fachkräfte zu achten, dass sowohl die leiblichen Eltern, die Pflegeeltern und auch das Kind in ihren Bedürfnissen angemessen berücksichtigt werden. Mit Fokus auf die Kinder ist es zwingend notwendig, dass diesen weder Kontakte aufgezwungen noch der Wunsch danach vorenthalten wird. Eine Begleitung und Unterstützung der Pflegekinderdienste setzt voraus, dass die zuständigen Fachkräfte sich mit der Planung und Steuerung der Gesamtdynamik aktiv auseinandersetzen, so dass Konflikten mit (gemeinschaftlichen) Lösungen im Sinne des Kindeswohls entgegengetreten werden kann. (vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2004, 49, 51, 54f.)

Entgegen geläufiger Meinungen soll der Umgang von Pflegekindern zu ihrem Herkunftssystem nicht zwangsläufig dem Erhalt einer Bindung zwischen Kind und Eltern dienen. Es geht vielmehr darum, dass ein Bewusstsein für die große Bedeutung der Herkunftseltern ermöglicht wird, so dass ein Pflegekind und seine leiblichen Eltern am gegenseitigen Leben erfahrbar teilhaben können. Die Voraussetzung dafür, dass Pflegekinder die Besuchskontakte positiv erleben können, hängt davon ab, wie sich Pflegeeltern und leibliche Eltern gegenüber positionieren. Ein wertschätzender und verständnisvoller Umgang kann dem Pflegekind die Möglichkeit geben, erträglicher mit inneren Gefühlslagen umzugehen. Hier bedarf es der Haltung aller Beteiligten, Pflegeeltern und Fachkräfte eingenommen, dass die leiblichen Eltern, unabhängig von den Bindungserfahrungen, einen festen Bestandteil im Leben der Pflegekinder einnehmen. Wird dies nicht hinreichend anerkannt, kann es zur Folge haben, dass Pflegekinder deren leiblichen Eltern entweder strategisch abwerten oder idealisieren und somit ihren innerlichen Schmerz verlagern. Dies steht entgegen der bedeutsamen Entwicklung eines positiven Selbstbildes. Wichtig ist es demnach, dass den Kindern und leiblichen Eltern im Rahmen der Besuchskontakte die Möglichkeit gegeben wird ihre Verbindung und gegenseitige Teilnahme aufrechtzuerhalten. Diese temporäre Zusammenkunft im Rahmen der Kontakte gut mit dem Kind vor- und nachzubereiten liegt in der Verantwortung der Pflegeeltern, die hierfür eine entsprechende Begleitung durch die Fachkräfte benötigen. Hierbei kann es hilfreich sein, die Besuchssequenzen als Ausnahmesituationen zu betrachten, denen ein Raum zum Abschied und die erneute Ankunft in den gegenwertigen Alltag eingeräumt wird. Pflegekinder, die auf Besuchskontakte in den unterschiedlichsten Ausprägungen reagieren, brauchen eine Zusicherung, dass diese besonderen Gefühlslagen nach Beendigung normal sind, erlaubt sein dürfen und benötigen hierfür eine Anleitung diese zuzulassen. (vgl. Wiemann 2017, 7; vgl. Wiemann 2011, 14)

Ein möglicher Schritt die Verhaltensweisen der leiblichen Eltern zu respektieren, auch wenn scheinbare Unzulänglichkeiten hinsichtlich der Zuverlässigkeit bestehen, kann sein, diese dafür nicht zu verurteilen. Gleichsam muss gewährleistet sein, dass Pflegeeltern ihren Pflegekindern die dringend benötigte Sicherheit als enge Bezugspersonen garantieren. Bei der Vorbereitung und Ausarbeitung der Intensität der Besuchskontakte bedarf es seitens der Fachkräfte einer Klärung, zu welchem Zwecke diese dienen sollen. Steht eine Rückführung zu den leiblichen Eltern an, müssen Kontakte so ausgeweitet werden, dass den leiblichen Eltern Verantwortung zugesprochen wird. Ist die Perspektive eines dauerhaften Verbleibs in der Pflegefamilie geklärt, sollten die Umgangskontakte auf ein Zeitfenster von einem Kontakt im Abstand von ein bis zwei Monaten reduziert werden. Die Kontakte sollten dann vor allem dazu dienen, den Pflegekindern eine innerliche biographische Einordnung zu ermöglichen. Dies kann sie dabei unterstützen, ein eigenes innerliches Bild ihres Herkunftssystems herzustellen. Oftmals wollen Pflegeeltern die Kinder vor Belastungen schützen und versuchen dementsprechend Umgangskontakte zu vermeiden (vgl. Wiemann 2011, 14). Wenn aber die Möglichkeit wahrgenommen werden kann, diese Bezüge aufrechtzuerhalten, kann es den Kindern häufig besser gelingen neue Bindungen anzunehmen, aufzubauen und zu verfestigen, was schließlich auch der Beziehung zu den Pflegeeltern entgegenkommt. Dies revidiert auch die grundsätzliche Annahme des renommierten Bindungsforschers John Bowlby aus dem Jahr

1958, die besagt, dass Kinder vorwiegend zu einer Person Bindungen aufbauen, welche dann exemplarisch für alle künftigen Beziehungsmodelle dienen (vgl. Dittmann, Schäfer 2019, 28). Für eine gegenseitige Anteilnahme bedarf es auch während der Besuchskontakte eine Verlässlichkeit der Pflegeeltern durch den Beibehalt derer Erziehungs- und Bindungsaufgaben und deren Begleitung. Erst wenn es den Kindern zumutbar ist, kann darüber verhandelt werden, ob Kontakte auch allein und unbegleitet mit den leiblichen Eltern stattfinden können. Herkunftseltern spüren häufig, wenn eine Bindung zum Kind nicht mehr vorhanden ist, was Enttäuschungen und Sinnfragen der Kontakte bei diesen auslösen kann. Mithilfe fachlicher Unterstützung muss auch den leiblichen Eltern vermittelt werden, dass die Bedeutung der Kontakte vor allem der Verbindung im gegenseitigen Erleben dienen soll. Dies kann dabei helfen, langfristig eine Erlaubnis für den neuen Lebensmittelpunkt des Pflegekindes zu generieren ohne Schuldzuweisungen seitens der leiblichen Eltern herbeizuführen. Treten solche Abwertungen auf, muss diesen bedeutsam entgegengewirkt werden. Auch hier gibt es eine gesetzliche Verankerung im §1684, Abs. 2 BGB die besagt, dass „[d]ie Eltern [...] alles zu unterlassen [haben], was das Verhältnis des Kindes zum anderen Elternteil beeinträchtigt oder die Erziehung erschwert. Entsprechendes gilt, wenn sich das Kind in der Obhut einer anderen Person befindet.“ Auch hier müssen Fachkräfte eingreifen und nach Lösungen suchen, die dies gewährleisten. Gegebenenfalls sind hier begleitende Umgangskontakte sinnvoll. Durch Hinzuziehung Dritter können diese auch dazu eingesetzt werden, das Ziel zu verfolgen durch Entlastung langfristig eine Verselbständigung der Besuchskontakte im Sinne der Kooperation zu erwirken (vgl. Viet 2015, 3, 6). Sollte dies nicht sichergestellt sein, muss in Ausnahmefällen über einen Antrag bei Gericht eine Aussetzung des Umgangs (für eine gewisse Zeit) zum Wohle des Kindes in Betracht gezogen werden. (vgl. Wiemann 2017, 9ff.)

Ein Umgangsausschluss ist aber vor allem dann unabdingbar, wenn Kinder Traumatisierungen aus einschneidenden Vergangenheitserfahrungen durch seelische, körperliche oder sexuelle Misshandlungen aufweisen. Hierbei ist es oberste Priorität im Sinne des Kinderschutzes die Kinder von den TäterInnen zu trennen und somit mögliche Retraumatisierungen zu verhindern. Dies gilt gleichermaßen, wenn Kinder in der Beobachtungsrolle beispielsweise massiven Gewalterfahrungen ausgesetzt wurden. Wichtig ist hierbei zu erwähnen, dass in vorliegenden Fällen auch das Hinzuziehen von Umgangsbegleitungen keine Abhilfe schafft. (vgl. Scherwath 2015, 4ff.) Um den Pflegekindern dann einen angemessenen äußerlichen Schutz bieten zu können müssen Besuchskontakte (vorerst) gänzlich ausgesetzt werden. Diese können erst, und nur dann, wieder aufgenommen werden, wenn das Kind, mit frühzeitiger therapeutischer Unterstützung (vgl. Korritko 2009, 155), das traumatische Erleben aufgearbeitet hat. Um ihren Pflegekindern hilfreich zur Seite zu stehen, bedarf es hierzu seitens der Pflegeeltern die Bereitschaft eigene Anteile der Wut zu kanalisieren, diese nicht vor dem Kind auszuleben und durch einen respektvollen Umgang eine Vorbildrolle zu präsentieren. Und auch den leiblichen Eltern müssen hierbei Unterstützungsangebote zugestanden werden. (vgl. Wiemann 2017, 9; vgl. Wiemann 2011, 14) Dies ausgiebig zu prüfen bedarf der ganzheitlichen Betrachtung der Fachkräfte. Erst wenn die Komponenten des Ausbleibens körperlicher, seelischer und auch emotionaler Gefährdung hinreichend sichergestellt werden, kann über eine erneute Aufnahme von Besuchskontakten nachgedacht werden. Sollte dies nicht gewährleistet werden, müssen alternative Modelle der Kontaktmöglichkeit, ohne unmittelbares Aufeinandertreffen, veranlasst werden. Beim regelmäßigen Informationsaustausch ist es, neben dem elterlichen Recht über die Entwicklung des Kindes informiert zu werden, auch gleichsam für die Kinder in deren Identitätsentwicklung bedeutsam zu erfahren, dass sich die leiblichen Eltern nach diesen erkundigen (vgl. Metzdorf, Müller 2020, 15). Dies gilt gleichermaßen auch für Hilfeplangespräche, die dann einer getrennten Ausgestaltung bedürfen. (vgl. Dittmann, Schäfer 2019, 32) Der Schutz des Kindeswohls seitens der beteiligten Fachkräfte, verlangt in diesem Rahmen auch eine Verantwortungsübernahme für Entscheidungen unter Einbezug der direkten und indirekten Äußerungen sowie Symptome bei den Kindern im Nachgang zu den Besuchskontakten. (vgl. Scherwath 2015, 7f.)

Abschließend muss angefügt werden, dass Umgänge zu weiteren engen Kontaktpersonen für das Pflegekind förderlich und dienlich sein können und diese in der Betrachtung der Ausgestaltung von Besuchskontakten eine entsprechende Berücksichtigung finden müssen.

## 9 Fazit und Ausblick

Wie aus den angeführten Aspekten in der Arbeit erkenntlich wurde, kommen den Fachkräften in der Pflegekinderhilfe weitreichende Schlüsselaufgaben zu. Trotz der besonderen Bedeutung der Thematik gibt es im Rahmen der Jugendhilfe bisher keine eindringlichen Konzepte für die begleitende Zusammenarbeit, die unabhängig vom Alter der Pflegekinder aber zwingend notwendig wären. Hinzu kommt, dass die Personalbemessung in den Sozialdiensten nicht ausreicht, um die vielfältigen Aufgaben zu bewältigen. Eine Folge daraus ist, dass aufgrund der hohen Fallzahlen Prioritäten gesetzt werden müssen, die der hohen Komplexität und Verantwortung in der Pflegekinderhilfe nicht hinreichend gerecht werden.

Nur wenn Beziehungen zu allen Beteiligten während der gesamten Pflegedauer kontinuierlich gefördert werden, kann auch eine grundlegende Arbeitsbasis für den gemeinsamen Hilfeverlauf im Sinne des Pflegekindes aufrechterhalten werden. Dies seitens der Fachkräfte anzuerkennen und zu nutzen muss zusammenfassend als zentrale Aufgabe des Pflegekinderdienstes beim Zusammenwirken der beiden Elternsysteme verstanden werden. Hierzu bedarf es neben hinreichenden Konzepten und der Ausweitung der Personaldichte, ein Verständnis und ein respektvolles Annehmen über die Unterschiedlichkeiten der Bedingungen und Voraussetzungen der unterschiedlichen Systeme. Um ein Verständnis für Komplexität und Bedarfe zu gewinnen, können hierbei vor allem systemische Ansätze, Haltungen und Interventionen Abhilfe schaffen. Wie die US-amerikanische Familientherapeutin Carol Gilligan (1994) ausdrücklich und treffend formuliert hat, können „[w]ir [...] die Kinder aus ihren Familien nehmen, aber nicht die Familien aus den Kindern“. Die leiblichen Eltern werden dementsprechend immer Eltern und somit ein bedeutsamer Teil des Familiensystems von Pflegekindern bleiben. Die Fachkräfte können hierbei durch entsprechende systemische Impulse und durch das Vertrauen in die Fähigkeiten der Selbstorganisation des Systems einen wichtigen Beitrag zum Gelingen von Pflegeverhältnissen leisten.

Ein Pflegekind steht demnach vor hohen Bewältigungsanforderungen in Thematiken, die deren eigenes Leben betreffen. Pflegekinder müssen sich als Kinder mit zwei Familien in besonderen Maßen mit Identitätsfragen auseinandersetzen. Dies bezieht sich gleichermaßen auf vergangene Ereignisse, auf die aktuelle Situation der Gegenwart und auf Fragen rund um die Zukunft. Ziel der pädagogischen Fachkräfte in den Pflegekinderdiensten muss es also sein, den Kindern innerhalb ihrer beiden Familiensysteme einen Platz zu ermöglichen, bei denen sie sich nicht zwischen den einzelnen Optionen entscheiden müssen. Durch die Annahme neuer Bindungen und der gleichsamem Loyalität werden Grundlagen für die positive Entwicklung der Identität von Kindern und Jugendlichen geschaffen. Wenn Pflegekinder die gegenseitige Erlaubnis erhalten, sich einerseits bei der Pflegefamilie heimisch zu fühlen und andererseits ihren leiblichen Eltern einen festen Platz in ihrem Leben einzuräumen, können Pflegekinder für sich einen einfacheren Umgang mit ihrer schwerwiegenden Situation finden und sich so auch selbst in ihrer Identität besser annehmen. Denn nur wenn es Pflegekindern möglich ist, ihr Schicksal zu begreifen und dieses anzunehmen, kann es ihnen gelingen einen versöhnlichen Umgang damit zu finden. Um die essenziellen Thematiken der Pflegekinder ausreichend zu berücksichtigen, bedarf es einer intensiven (systemischen) Beratungsarbeit mit beiden bedeutsamen Familiensystemen. Wenn das Kind bestmöglich in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt werden soll, ist hierzu im gesamten Prozess eine gute Kooperationsebene zwischen den Erwachsenen zwingend erforderlich.

Trotz des neuen Lebensmittelpunktes haben Pflegekinder in ihrem weiteren Lebensverlauf zwei Familien. Um eine Balance für die Kinder herzustellen, wird zur inneren Auseinandersetzung der Pflegekinder eine gute und fachliche Begleitung benötigt. Der inhaltlichen Thematisierung aufarbeitender Biographie- und Trauerarbeit, kann im Rahmen dieser Arbeit keine weitere Beachtung geschenkt werden. Weiterführende Artikel zur stabilisierenden Biographiearbeit mit Pflegekindern sowie ausgiebige Literaturempfehlung stellt die erfahrene Psychologin und Familientherapeutin Irmela Wiemann auf ihrer Homepage zur Verfügung (siehe hierzu: [www.irmelawiemann.de](http://www.irmelawiemann.de)).

## 10 Literaturverzeichnis

- Biermann, Benno (2001):** Vollzeitpflege. In: Birtsch, Vera; Münstermann, Klaus; Trede, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch Erziehungshilfen. Münster, S. 598 – 631.
- Bovenschen, Ina; Gabler, Sandra; Lang, Katrin; Zimmermann, Janin; Spangler, Gottfried; Nowacki, Katja; Kliewer, Josephine (2014):** Bindungsentwicklung und psychosoziale Anpassung von Pflegekindern: individuelle und soziale Einflussfaktoren. Präsentation mit den zentralen Befunden des Pflegekinderprojekts.
- Deutsche Presse Agentur (dpa) (2019):** Bericht zu Pflegefamilien: Zahl der Pflegekinder in Deutschland auf Höchststand. Pressemitteilung. Online verfügbar unter: <https://www.zeit.de/news/2019-04/30/zahl-der-pflegekinder-in-deutschland-auf-hoehchststand-190430-99-20378>.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. [Hrsg.] (2004):** Weiterentwickelte Empfehlungen zur Vollzeitpflege/ Verwandtenpflege. Freiburg im Breisgau.
- Dittmann, Andrea; Schäfer, Dirk (2019):** Zusammenarbeit mit Eltern in der Pflegekinderhilfe. Zum Anspruch auf Beratung und Unterstützung. Expertise für das Dialogforum Pflegekinderhilfe (IGFH).
- Faltermeier, Josef (2019):** Eltern, Pflegefamilie, Heim-Partnerschaften zum Wohle des Kindes. Weinheim/ Basel.
- Gabler, Sandra (2015):** Gekommen, um zu bleiben? Bindungsentwicklung, Stresserleben und psychosoziale Anpassung in Pflegefamilien. Skript zum Fachvortrag beim praxis – institut von Dr. Sandra Gabler am 22.07.2015 in Fürth.
- Gehres, Walter (2015):** Jenseits von Ersatz und Ergänzung: Die Pflegefamilie als eine andere Familie. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik, Heft 3, S. 246 – 271.
- Griebel, Wilfried; Ristow, Dietmar (2010):** Pflegefamilie als „binukleares Familiensystem“ – eine Kernfamilie mit zwei Kernen. Online verfügbar unter: <https://www.familienhandbuch.de/imperia/md/images/stmas/familienhandbuch/familienforschung-pflegefamilien.pdf>.
- Hermans, Björn Enno; Caby, Filip; Averbek, Birgit (2019):** „Unterbringung außerhalb der eigenen Familie: Kindesinteressen wahren – Eltern unterstützen – Familien stärken“. Stellungnahme der DGFSF im Rahmen der AG Sitzung „SGB VIII: Mitreden – Mitgestalten“ am 04.04.2019.
- Jugendhilfezentrum Schnaittach (2008):** Systemisch Orientierte Elternarbeit im Jugendhilfezentrum Schnaittach. Konzeption.
- Kasper, Bernd (2017):** Kindeswohl. Eine gemeinsame Aufgabe. Ein Leitfaden für Studierende und Fachkräfte der Sozialen Arbeit. Göttingen.
- Kindl-Bleifuß, Carmen (2018):** Fragen können wie Küsse schmecken. Systemische Fragetechniken für Anfänger und Fortgeschrittene. Heidelberg.
- Korritko, Alexander (2009):** Pflegekinder zwischen zwei Familiensystemen: Wenn die Traumavergangenheit in die Gegenwart springt. In: Evangelische Jugendhilfe (EREV), Heft 3/2009, S. 150-155.
- Küfner, Marion (2010):** Umgangsrechte und -pflichten der Beteiligten. In: Kindler, Heinz; Helming, Elisabeth; Meysen, Thomas; Jurczyk, Karin (Hrsg.): Handbuch Pflegekinderhilfe. München, S. 563 – 571.
- Langenohl, Sabrina; Pöckler-von Lingen, Judith; Schäfer, Dirk; Szylowick, Alexandra (2017):** Der Einbezug leiblicher Eltern in die Pflegekinderhilfe - Diskrepanz zwischen fachlicher Notwendigkeit und praktischer Umsetzung. Positionspapier der Arbeitsgruppe „Kooperation mit Eltern in der Pflegekinderhilfe“ des Dialogforums Pflegekinderhilfe (IGFH).

- Metzdorf, Anika; Müller, Heinz (2020):** Stand und Weiterbildung der Pflegekinderhilfe aus Perspektive der Kommunen. Wesentliche Erkenntnisse aus den kommunalen Expert\*innenworkshops im Rahmen des Dialogforums Pflegekinderhilfe (2018/2019). Stand: April 2020.
- Sauer, Stefanie (2016):** „Soziale Arbeit mit Pflegefamilien – Die Zusammenarbeit von Pflegeeltern und Herkunftseltern“. In: Zeszyty Pracy Socjalnej (Hrsg.): debate on children and families. Soziologisches Institut der Jagiellonian University in Krakau. 19/2016, S. 75-83.
- Scherwath, Caroline (2015):** Besuchskontakte im Kontext von Bindungstheorie und Traumaforschung. Skript zum Vortrag im Rahmen des Fachtages Pflegekinderhilfe 2015: Besuchskontakte Risiko oder Chance? im SPFZ Hamburg am 30.11.2015.
- Schleiffer, Roland (2008):** Die Pflegefamilie: eine sichere Basis? - Über Bindungsbeziehungen in Pflegefamilien. Fachartikel online verfügbar unter: <https://www.moses-online.de/fachartikel-pflegefamilie-sichere-basis-bindungsbeziehungen-pflegefamilien-roland-schleiffer>.
- Schwing, Rainer; Fryszer, Andreas (2017):** Systemisches Handwerk. Werkzeuge für die Praxis. Göttingen.
- Schwing, Rainer; Fryszer, Andreas (2018):** Systemische Beratung und Familientherapie. Kurz, bündig, alltagstauglich. Göttingen.
- Viet, Waltraud (2015):** Beratung und Begleitung von Besuchskontakten für Pflegekinder mit ihrer Herkunftsfamilie im Rahmen der Maßnahme § 18,3 SGB VIII. Konzept für Begleitete Besuchskontakte der Horizonte –für Familien– gemeinnützige Gesellschaft mbH.
- von Schlippe, Arist; Schweitzer, Jochen (2016):** Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung I. Das Grundlagenwissen. Göttingen.
- Wiemann, Irmela (2008):** Zweimal Eltern – wie Pflegekinder damit leben können. In: Frühe Kindheit, 3/2000, Berlin.
- Wiemann, Irmela (2010):** Pflegefamilie und Herkunftsfamilie in Balance – Chance für das Pflegekind. In: Blickpunkt Pflegekinder, Heft 1, März 2010, Hamburg, S. 9 -11.
- Wiemann, Irmela (2011):** Kontakte zur Herkunftsfamilie – ja, aber wie? In: espoir Jahresbericht 2011, Zürich, S. 14.
- Wiemann, Irmela (2020):** Literaturempfehlungen zur Biografiearbeit. Online verfügbar unter: <http://www.irmelawiemann.de/seiten/Literatur-Biografiearbeit.htm>.

## Anhang 1

### Leitfaden für den Überprüfungsprozess von Pflegeeltern

#### Informationsgespräch

- siehe Gesprächsleitfaden für das Erstgespräch
- Informationen zu:
  - o formellen, rechtlichen, finanziellen Regelungen bezogen auf HzE nach §33 SGB VIII
  - o Kooperation mit dem Jugendamt, Hinweis auf Gruppen- und Supervisionsangebote
  - o Kooperation mit Herkunftseltern, Rückkehroption

#### Motivationsklärung:

- Gründe für den Wunsch der Aufnahme? Warum genau zum jetzigen Zeitpunkt?
- Seit wann besteht der Wunsch?
- Gibt es konkrete Erwartungen? Welche Erwartungen haben Sie an das Kind? (z.B. Skalierungen)
- Familienmitglieder, wie sehen diese den Wunsch?
- Ausschluss finanzieller Abhängigkeit

→ **Weiterleitung ins Vorbereitungsseminar, Hinweis auf Qualifizierungsbausteine (1. Hilfekurs bei Kleinkindern, Rechtsseminar, § 8a SGB VIII Kinderschutz, Entwicklungspsychologie)**

#### Überleitungsgespräch

- siehe Gesprächsleitfaden für das Überleitungsgespräch
- neuerliche Motivationsklärung, Informationen zum weiteren Ablauf
- Ausgabe von Vordrucken zur Besorgung von Führungszeugnis und Gesundheitszeugnis, Lebensbericht, Fragebogen für Pflegeelternbewerber

#### Überprüfungsgespräche (im Tandem)

##### 1. Gespräch:

###### **Biographiearbeit:**

- Kindheitserinnerungen, Pubertäterinnerungen, bisherige Lebenserfahrungen (wichtige Ereignisse anhand Lebensbericht)
- Familienmitglieder, Erfahrungen mit Kindern, wichtige Personen im Umfeld (**Genogramm**)
- Beziehung zur eigenen Herkunftsfamilie
- Konflikt- und Krisenbewältigung in Herkunftsfamilie
- Partnerschaft, Kennenlernen/ Interessen/ Paarbeziehung

##### 2. Gespräch:

###### **Partnerschaft und Netzwerk:**

- Stärken und Schwächen, was wird am Partner geschätzt? (gegenseitige Ergänzung, Kompensation?)
- Paardynamik: Rollen (Führung), Kommunikation, Atmosphäre, Tragfähigkeit der Beziehung
- Umgang mit Konflikten: Umgang mit Krisen, Konfliktlösungsstrategien
- Unerfüllter Kinderwunsch: wurde dieser bearbeitet (wenn ja wie)? Wie wirken sich die erfolglosen künstlichen Befruchtungen auf die Paardynamik aus?
- Welche Änderungen auf Paarebene erwarten Sie bei Einzug eines Pflegekindes?
- Soziale Einbindung: Vernetzung, Freunde, Freizeitinteressen, Ansprechpartner für Probleme
- Tragfähigkeit des sozialen Netzes? (**Netzwerkkarte**, Wechselseitigkeit der Beziehungen)
- Was wird für die (weitere) gute Zusammenarbeit benötigt?

### 3. Gespräch:

#### **Erziehungsstil und behördliche Kooperation:**

- Eigenes Aufwachsen in der Herkunftsfamilie (vertretene Stile)  
Was würden sie beibehalten, ändern?
- eigene Erfahrungserfahrungen im Umgang mit Kindern? (Bedürfnisse der eigenen Kinder)
- Was ist für Sie erfolgreiche Erziehung? Wie messen Sie dies? Welche Aufgaben haben Eltern bei erfolgreicher Erziehung? (Zirkularität, verschiedene Positionen: Bewerber, Jugendamt, leibliche Kinder, Pflegekinder)
- Wer soll Hauptverantwortung in Erziehung übernehmen?
- Einflüsse des Familiensystems: Alter und Entwicklung der eigenen Kinder; Welche Veränderungen werden akzeptiert?
- Erwartungen an das Kind? Was würde stören? Was ist Besonders wichtig?
- Woran könnte ein Kind merken, dass Sie sich als Pflegeeltern eignen?
- Annahme von Hilfen von außen: wer bietet Entlastung und Unterstützung? Von wem würde Hilfe erwartet, eingeholt und angenommen werden?
- Wie sollte eine unterstützende Hilfe seitens des Jugendamtes aussehen?

### 4. Gespräch:

#### **Kinderprofil/ Haltung:**

- Wo steht ein gut integriertes Kind in Pflegefamilie? (**Aufstellung am Familienbrett**)
- Auf welche Veränderung freuen Sie sich am meisten? Wovor haben Sie die größten Befürchtungen?
- Kindesalter und Geschlecht?
- Geschwisteraufnahme vorstellbar?
- **Akzeptanz zur Kooperation mit der Herkunftsfamilie?** (Hinweis auf herausfordernde Situationen in der Praxis)
- Offenheit: Weltanschauung, Werte, Religion
- Grenzen bei Aufnahme: Auffälligkeiten, Intelligenz (Bildung), Behinderungen, ADHS, FES, HIV
- Wo werden Grenzen gesehen, was wird ausgeschlossen und warum? (Flexibilität)
- Persönliche Grenzen/ Stärken: eigene Belastbarkeit; Alltagsbelastung(en)
- Problemlösungskompetenzen; Quellen zum Auftanken/ Entlastung?

### 5. Hausbesuch:

- Wohnlage, Umfeld (Nachbarschaft), Infrastruktur
- Räumlichkeiten, Aufteilung und Ausstattung, Wohnatmosphäre, Medien, Haustiere
- Haushaltsführung, Gesundheitsaspekte, Tagesablauf/-struktur
- zukünftiges Zimmer des Pflegekindes: kindgerechte Gestaltung(svorstellungen)?
- Gemeinsam Idee entwickeln, welche Kinder in Betracht kommen könnten;  
transparente Kommunikation!

### 6. Abschlussgespräch:

- Wie stehen Sie jetzt zum Thema?
- Was hat sich verändert?
- Abgleich mit Eignungsbericht (welche Informationen müssen noch eingeholt/ ergänzt werden?)
- Vollständigkeit Qualifizierungskurse prüfen
- Aufnahme in Bewerberkartei, Erläuterung weiteres Verfahren bis zur möglichen Vermittlung
- Welche(r) Zusammenarbeit/ Austausch wird bis zur Vermittlung seitens der Bewerber gewünscht?
- Falls Kindermeldungen vorhanden, vorschlagen!

#### Im Rahmen der einzelnen Gespräche:

- stetiger Austausch zu offenen Fragen und zur aktuellen (Gefühls-)situation